

Vorlage Nr. 26/0108

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	03.03.2026	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nach § 5 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW)
hier: Wohnhaus Buersche Straße 37**

Begründung:

Zur Überprüfung des Denkmalwerts des Wohnhauses Buersche Straße 37 in 45964 Gladbeck beabsichtigt die Stadt Gladbeck die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nach § 5 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW).

Mit Mitteilung an die Eigentümer:innen hat die Stadt Gladbeck das Gebäude am 16. Oktober 2025 gem. § 4 Abs. 1 DSchG NRW vorläufig unter Schutz gestellt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Angestelltenwohnhaus, welches von Anton Küster im Zusammenhang mit der Entwicklung des Sägewerkes Küster errichtet wurde. Die Firma und die Familie Küster hatten erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Stadt Gladbeck zur Zeit der Industrialisierung.

Mit dem Bau des Wohnhauses Buersche Straße 37 wurde 1895 während der Errichtung der benachbarten Firmenvilla begonnen, die im Zweiten Weltkrieg zerstört und an deren Stelle das Haus Küster gebaut wurde, das seit 2022 unter Denkmalschutz steht. Das Wohnhaus wurde teilweise im gleichen Stil geplant wie die Villa.

Am 3. Dezember 2025 ein Ortstermin am Gebäude Buersche Straße 37 statt. Das auf dem Termin basierende Gutachten der Unteren Denkmalbehörde zu Denkmalwert und Denk-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

malumfang des Gebäudes liegt zurzeit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen gem. § 24 Abs. 2 DSchG NRW als zuständigem Fachamt zur Anhörung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Marie-Antoinette Breil -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: